

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
Zl.01041/65Pr.5/83

II-629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates <sup>1983-11-28</sup> XWE Gesetzgebungsperiode

Gegenstand:

Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dipl.Ing.Dr. LEITNER und Genossen  
Nr. 224/J vom 29.9.1983 be-  
treffend Überstundenleistungen

247 IAB1983 -11- 29  
zu 224 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

**Anton B E N Y A**

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 224/J, betreffend Überstundenleistungen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Laufe der Jahre 1981 und 1982 wurde die zentrale Erfassung der Mehrleistungsvergütungen mittels EDV beim Bundesrechenamt eingeführt. Bei der Beantwortung der bisherigen Anfragen, die Mehrdienstleistungen betreffen, wurden die Daten im wesentlichen aufgrund der bei den einzelnen Ressorts geführten händischen Aufzeichnungen ermittelt. Bei diesem System wurden die Mehrdienstleistungsvergütungen für jenen Zeitraum ausgewiesen, in den die finanzielle Liquidierung fiel. Das EDV-System ist in der Lage, die Überstunden für jenen Zeitraum auszuweisen, in dem sie tatsächlich geleistet wurden.

Die Rückrechnung wurde vom Bundesrechenamt bis inkl. 1981 vorgenommen, um mit den Daten des Jahres 1983 eine echte Vergleichsbasis zu erhalten. Durch diese Systemumstellung ergeben sich jedoch gegenüber den bisherigen Anfragebeantwortungen, die sich großteils nicht auf EDV getragene Daten

gestützt haben, entsprechende Abweichungen.

Im übrigen verweise ich hinsichtlich der einleitenden Bemerkungen in der Anfrage auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers.

Im einzelnen beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Für das Jahr 1982 wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 271.570,21 Überstunden, davon in der Zentralleitung 51.386,36 und für die ersten sechs Monate des Jahres 1983 129,921,73 Überstunden, davon in der Zentralleitung 24.683,50 finanziell abgegolten.

An Lehrer-Wochenstunden wurden im Jahr 1982 17.089,26 und im ersten Halbjahr 1983 11.597,25 Lehrer-Wochenstunden als Mehrdienstleistungen abgegolten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden und der Mehrdienstleistungen der Lehrer zugrundgelegte Anzahl der Überstunden bzw. Lehrer-Wochenstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Zu 2:

Für Mehrdienstleistungen einschließlich Überstunden wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1982 insgesamt 59,916 Mio Schilling, im ersten Halbjahr 1983 insgesamt 34,812 Mio Schilling aufgewendet.

Zu 3:

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1983 wurden im ho. Ressort für Mehrleistungsvergütungen 34.812 Mio. Schilling aufgewendet. Dies stellt im Vergleich zu dem hiefür in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1982 aufgewendeten Gesamtbetrag von 34,556 Mio 'S eine Steigerung um 0,74% dar. In diesem Zusammenhang muß aber freilich auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Feber 1983 um durchschnittlich 4,42% verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen

Zu 4:

Gegenüber dem Jahr 1981 wurden 1982 im ho. Ressort 47.207,35 Überstunden eingespart. Bei den Mehrdienstleistungen der Lehrer ergab sich im gleichen Zeitraum auf Grund von Klassenvermehrungen eine Vermehrung um 528,04

Lehrer-Wochenstunden.

Zu 5:

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich. Gemäß §15 Abs.2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlungen monatlicher Durchschnittswerte möglich ist. Im ho. Bereich fielen im Jahre 1982 monatlich durchschnittlich 2.473 Überstunden an, die pauschaliert abgegolten wurden.

Zu 6 und 7:

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden- und Mehrleistungen geplant. Nach Ablauf und Auswertung von derzeit in einzelnen Ressorts (z.B. BMUK,BMV,) laufenden Projekten, anstelle von Überstunden Planstellen zu systemisieren ,werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu 8:

Ich bin nicht dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen.

Diese Meinung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vertreten.

Zu 9:

Eine Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete widerspricht dem Wesen des Berufsbeamtenums schon deshalb, weil die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses sowohl hinsichtlich der Pflichten als auch der Rechte von dem Gedanken ausgeht, daß der Beamte seinem Dienstgeber seine Arbeitskraft dauernd und zur Gänze zur Verfügung zu stellen hat. Dieser verstärkten Verpflichtung des Beamten steht als Gegenleistung des Dienstgebers unter anderem eine Besoldungsstruktur, die auf dem System

der Beförderungen aufbaut, sowie die Pensionsleistung durch den Dienstgeber gegenüber. Die Übertragung dieser Rechte ohne entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Dienstgeber, wie es bei teilzeitbeschäftigte Beamten der Fall wäre, ist nach meiner Ansicht rechtpolitisch verfehlt.

Ein weiterer Grund dafür, Teilzeitarbeitsplätze für pragmatisierte Bedienstete nicht zu schaffen, ist die Tatsache, daß Leitungsfunktionen wegen der erforderlichen Kontinuität und des damit verbundenen Überblickes kaum mit teilzeitbeschäftigte Beamten besetzt werden können. Da es im Interesse eines zweckmäßigen und sparsamen Dienstbetriebes gelegen ist, eine durchgehende Arbeitsleistung zu verlangen, hätten teilzeitbeschäftigte Beamte gegenüber vollbeschäftigten Beamten nur wesentlich verringerte Aufstiegsmöglichkeiten.

Hiezu tritt, daß das vertragliche Dienstverhältnis die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vorsieht, sodaß hier - ohne Strukturänderung der rechtlichen Ausgestaltung - ein arbeitsmarktpolitischer Spezialraum möglich ist. Der Stellenplan 1983 sieht erstmals durch eine Novellierung des Punktes 3 Abs. 1 und 5 des Allgemeinen Teils die Möglichkeit vor, Planstellen für Beamte zugunsten Vertragsbediensteter der Kategorie B (Teilzeitbeschäftigte) zu binden. Durch diese Änderung von Bindungsbestimmungen werden die Ressorts in die Lage versetzt, dem vermehrten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung Rechnung zu tragen.

Dies entspricht auch der parlamentarischen Entschließung des Nationalrates vom 1.Juli 1981 unter Nr. E 61-NR/XV.GP. Den Beratungen zu dieser Entschließung lagen die Abwägung der Argumente für und gegen die Einführung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstrecht der Bundesbeamten zugrunde. Die Alternativen zu dieser Maßnahme sind Gegenstand der Entschließung und wurden vom Bundeskanzleramt im Wege eines Rundschreibens vom 2. September 1981, GZ 920 199/1-II/1/82, allen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

Der Bundesminister:

